

IHK Heilbronn-Franken
Versicherungsvermittler
Ferdinand-Braun-Str. 20
74074 Heilbronn

Delegation des Sachkundenachweises durch Benennung von Aufsichtspersonen

gemäß § 34d Abs. 5 S. 4 GewO

HINWEIS:

Delegiert ein Einzelunternehmer den Sachkundenachweis auf eine vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, darf der Einzelunternehmer nicht selbst Versicherungen vermitteln oder hierzu beraten. Eine Delegation ist gemäß § 34d Abs. 5 S. 5 GewO bei einem Einzelunternehmer jedoch dann nicht möglich, wenn der Einzelunternehmer selbst Versicherungen vermittelt oder über Versicherungen berät oder für diese Tätigkeiten in der Leitung des Gewerbebetriebs verantwortlich ist. Im Falle der Sachkundedelegation auf eine/mehrere bei einer juristischen Person (Gesellschaft) beschäftigte vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en darf/dürfen der/die/das nicht sachkundige/-n Geschäftsführer/Vorstandsmitglied/-er nicht selbst Versicherungen vermitteln oder hierzu beraten.

1. Angaben zum Antragsteller (natürliche oder juristische Person)

Natürliche Person (bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter):	Juristische Person (z. B. GmbH, AG, e.G., e.V.):
Name	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform
Vorname (Rufname an erster Stelle)	
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden z. B. eingetragener Kaufmann)	Registergericht:
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden z. B. eingetragener Kaufmann)	Registernummer (HRB, GnR oder VR):

2. Benennung der vertretungsberechtigten Aufsichtsperson/-en/Mitarbeiter mit Sachkundenachweis

Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller folgende natürliche Person/-en beschäftigt, die mit der Aufsicht über die unmittelbar mit der Vermittlung/Beratung von Versicherungen befassten Personen betraut ist/sind und die den Antragsteller vertreten darf/dürfen:

Name, Vorname, Funktion im Unternehmen	Geburtsdatum
Name, Vorname, Funktion im Unternehmen	Geburtsdatum
Name, Vorname, Funktion im Unternehmen	Geburtsdatum

Der/die oben genannte/n vertretungsberechtigte/n Aufsichtsperson/en betreuen _____ Angestellte, die beim Antragsteller unmittelbar mit der Versicherungsvermittlung/-beratung befasst sind.

HINWEIS:

In der Regel ist ein Verhältnis 1:50 zwischen vertretungsberechtigter Aufsichtsperson und unmittelbar mit der Versicherungsvermittlung/-beratung befassten Angestellten ausreichend.

3. Erforderliche Unterlagen

Folgende Nachweise sind für die in Ziffer 2 benannte/-n Person/-en vorzulegen:

3.1 Sachkundenachweis (in beglaubigter Kopie):

- IHK-Sachkundeprüfung (Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK)
- gleichgestellte Berufsqualifikation gemäß [§ 5 VersVermV](#)
- ausländischer Berufsbefähigungsnachweis gemäß § 6 VersVermV i.V.m. § 13c GewO
- Bestandsschutzregelung („Alte-Hasen-Regelung“) gemäß [§ 2 Absatz 3 VersVermV](#)
- vor dem 01.01.2009 erworbener Abschluss als Versicherungsfachmann oder -frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (BWW)

Bitte beachten Sie:

Weitere Nachweise sind einzureichen, wenn zusätzlich zur Berufsqualifikation oder bei der Bestandsschutzregelung Berufserfahrung nachzuweisen ist (z. B. durch Agenturverträge, Courtagevereinbarungen, Bescheinigungen des Arbeitgebers).

3.2 Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung aller o.g. Aufsichtspersonen/Mitarbeiter ([Anlage 4](#))

3.3 Nachweis der Vertretungsberechtigung (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug, Arbeitsvertrag und/oder Vollmacht – Prokura gem. §§ 48ff. HGB oder Handlungsvollmacht gem. § 54 HGB)

3.4 Nachweis der Beschäftigung der in Ziffer 2 benannten Person/-en (Anmeldung zur Sozialversicherung bzw. Anmeldung bei der Knappschaft, Arbeitsvertrag)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach den geltenden Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen finden Sie unter www.heilbronn.ihk.de/datenschutz.

Bei Ausscheiden einer der angeführten Personen ist der Antragsteller verpflichtet, unverzüglich die IHK Heilbronn-Franken zu informieren und eine neue vertretungsberechtigte Aufsichtsperson zu benennen. Dasselbe gilt, wenn das Zahlenverhältnis 1:50 zwischen vertretungsberechtigter Aufsichtsperson und unmittelbar mit der Versicherungsvermittlung/-beratung befassten Angestellten nicht mehr gegeben ist.

Bitte verwenden Sie bei Bedarf folgende Anlage:

Anlage 4

(Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der Aufsichtsperson/Mitarbeiter)

Bestätigung

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren unverzüglich der IHK mitgeteilt wird.

Ort / Datum / Name